

Öffentliche Bekanntgabe

Das Fernwärmeversorgungsunternehmen

Naturwärme Reit im Winkl GmbH & Co. KG

Tiroler Straße 71

83242 Reit im Winkl

gibt hiermit bekannt:

Am 15. Dezember 2022 hat das **Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)** den Bundestag in zweiter und dritter Lesung passiert. Mit dem Gesetz sollen alle Wärmekunden in diesem und im kommenden Winter spürbar entlastet werden. Die Hilfe, soll einen Ausgleich für die gestiegenen Energierechnungen schaffen und gleichzeitig das Energiepreisniveau nach Auslaufen der Preisbremse angemessen berücksichtigen.

Das Gesetz wurde im Eilverfahren geschrieben und verabschiedet. Es beruht auf den Empfehlungen der ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme vom 31. Oktober 2022. In seiner grundlegenden Systematik orientiert es sich an der Gaspreisbremse. Wie schon bei der Soforthilfe im Dezember basiert die Ermittlung der Kunden-Entlastung auf historischen Verbrauchsdaten. Aufgrund der zu erwartenden dynamischen Wärmepreisentwicklung beim Arbeitspreis werden zudem die im kommenden Jahr gültigen Wärmepreisen zu Grunde gelegt.

Im Ergebnis führt dies zu einem komplexen mehrstufigen Prüf-, Antrags- und Auszahlungsverfahren für die Wärmeversorgungsunternehmen (WVU). Die Entlastung der Kunden durch das WVU erfolgt per Gutschrift.

Das Entlastungskontingent beträgt bei allen Reit im Winkler Wärmekunden einheitlich 80 % des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauches (§ 17 EWPBG).

Der versorgerspezifische Differenzbetrag ergibt sich aus dem durchschnittlich gewichtetem Arbeitspreis für das Jahr 2023 und dem Brutto-Referenzpreis von 9,50 Ct/kWh (§ 18 EWPBG), der von der Bundesregierung als Obergrenze festgelegt wurde.

Der Entlastungsbetrag 2023 für Wärmekunden errechnet sich wie folgt:

Entlastungsbetrag [€] = 0,8 x Jahresverbrauch_{PROGNOSE 09/22} x (Arbeitspreis_{BRUTTO} – 0,095 €/kWh)

Das gedeckelte Basiskontingent wird den Wärmekunden zur Verfügung gestellt, indem sie einen Entlastungsbetrag erhalten. Dieser gleicht die Differenz zwischen Markt- und einem gesetzlich festgelegten Referenzpreis aus.

Beispielrechnung KUNDE Mustermann 1: Verbrauch von 18.000 kWh pro Jahr

Arbeitspreis in ZONE 1 (bis 20.000 kWh) beträgt 0,1088 EUR/kWh (Differenz = 0,0138 EUR/kWh)

Entlastungsbetrag₂₀₂₃ = 0,8 x 18.000 kWh x (0,0138 EUR/kWh) = **198,72 EUR_{BRUTTO}**

Beispielrechnung KUNDE Mustermann 2: Verbrauch von 75.000 kWh pro Jahr

Arbeitspreis in ZONE 1 (bis 20.000 kWh) beträgt 0,1088 EUR/kWh (Differenz = 0,0138 EUR/kWh)

Arbeitspreis in ZONE 2 (bis 50.000 kWh) beträgt 0,1045 EUR/kWh (Differenz = 0,0095 EUR/kWh)

Arbeitspreis in ZONE 3 (bis 100.000 kWh) beträgt 0,0971 EUR/kWh (Differenz = 0,0021 EUR/kWh)

Entlastungsbetrag₂₀₂₃ = 0,8 x (20.000 kWh x 0,0138 EUR/kWh + 30.000 kWh x 0,0095 EUR/kWh + 25.000 kWh x 0,0021 EUR/kWh) = **613,37 EUR_{BRUTTO}**

Hinweis: Der Preis in der ZONE 4 mit prognostizierten Kosten von 8,94 Ct/kWh liegt unter dem gesetzlich festgelegten Brutto-Referenzpreis. Daher haben Kundenverbräuche über 100.000 kWh nach derzeitigem Kenntnisstand keinen weiteren Entlastungsanspruch. Für Kunden mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh liegt der Entlastungsbeitrag nur in den Zonen 1 bis 3 insgesamt bei 666,95 EUR einschließlich der gesetzlichen **Umsatzsteuer von 7%**. (Stand: Februar 2023)

Da die Wärmepreise für das Abrechnungsjahr 2023 aufgrund fehlender Indizes und Basispreise noch nicht endgültig feststehen, sind alle obigen Preise als veränderliche Werte zu verstehen. Es stehen derzeit für die Preisgleitklausel erst 3 von 12 Monatswerten zur Verfügung und je nach Preisentwicklung in den nächsten Monaten steigt oder sinkt der Entlastungsbetrag. Grundsätzlich deckelt das Gesetz die Kosten für den Wärmebezug auf 9,5 Ct/kWh. (Stand: Februar 2023)

Auf Grund unserer großen Anzahl an Kunden und um Ressourcen und Papier zu schonen verzichten wir darauf jeden Kunden separat anzuschreiben. Wir bitten um Ihr Verständnis. Sollten Sie Fragen haben oder Informationen zu ihrem persönlichen Entlastungsbetrag haben, wenden Sie sich bitte jederzeit gerne an uns. Das Büro ist Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 besetzt.

Naturwärme Reit im Winkl GmbH & Co. KG

gez. **Andreas Heigenhauser**
Geschäftsführer